

Förderfibel

Unternehmensberatung
und
Fort- und Weiterbildung

Förderung für Unternehmensberatung sowie Fort- und Weiterbildung

Die Beratungs- und Schulungsleistungen der DGI Deutsche Gesellschaft für Informationssicherheit AG (DGI AG) sind grundsätzlich förderungsfähig, soweit Ihr Unternehmen die Vorgaben der Förderstellen erfüllt.

Sämtliche Informationen sind unsererseits gewissenhaft zusammengetragen worden. Wir übernehmen jedoch keine Garantie für die Aktualität oder Rechtsgültigkeit der angebotenen Informationen. Des Weiteren übernehmen wir keine Haftung für Förderanträge bzw. die Gewährung von Förderungen.

1. POTENZIALBERATUNG

Potenzialberatung im verarbeitenden Gewerbe, im produktionsnahen Dienstleistungsgewerbe, Unternehmen der digitalen Wirtschaft und Handwerksbetriebe

Maximale Fördersumme:

50% der Beratungskosten, jedoch höchstens 8.000 Euro je Maßnahme; es können maximal zwei Beratungen finanziert werden (also auf eine Gesamtauftragssumme von 32.000,00 Euro können bis zu 16.000,00 Euro als Fördermittel beansprucht werden)

Schritte: Grundberatung, Aufbauberatung

Förderbasis: Zuschuss als de-minimis-Beihilfe (EG)

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (gemäß KMU-Definition der EU) des verarbeitenden Gewerbes, des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes, Unternehmen der digitalen Wirtschaft und Handwerksbetriebe mit Sitz in Berlin.

Informieren Sie sich

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/investitionsfoerderung/wachsen/beratungen/>

über die Förderkriterien sowie weiterführende Informationen wie Abwicklung und Antragsformulare.

Förderung für Unternehmensberatung sowie Fort- und Weiterbildung

2. FÖRDERUNG UNTERNEHMERISCHEN KNOW-HOWS (UNTERNEHMENSBERATUNGEN)

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert Beratungen von Unternehmen.

Maximale Fördersumme:

Beratungen: bis zu 90% der Beratungskosten für Unternehmen in Schwierigkeiten unabhängig von Alter und Standort, 80% der Beratungskosten für Unternehmen in den neuen Bundesländern (ohne Berlin und Region Leipzig), 60% Region Lüneburg, ansonsten 50% der Beratungskosten

Schritte: einmalige Förderung der einzelnen Beratungen zur Unternehmenssicherheit

Förderbasis: Zuschuss als de-minimis-Beihilfe (EG)

Zielgruppe:

- Junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen)
- Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmern)
- Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden - unabhängig vom Unternehmensalter (Unternehmen in Schwierigkeiten)

Informieren Sie sich unter

http://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

über die Förderkriterien sowie weiterführende Informationen wie Abwicklung und Antragsformulare.

Förderung für Unternehmensberatung sowie Fort- und Weiterbildung

3. WEITERBILDUNG

Die Bildungsprämie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

unterstützt Erwerbstätige, die sich durch Weiterbildung ihre Chancen im Beruf verbessern möchten.

Maximale Fördersumme:

50% der Seminarkosten, jedoch maximal 500,00 Euro je Seminar

Schritte: einmalige Förderung der einzelnen Lehrgangsformen

Förderbasis: Zuschuss als de-minimis-Beihilfe (EG)

Zielgruppe: Erwerbstätige, die mindestens 25 Jahre alt und mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 20.000,00 Euro (oder 40.000,00 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt

Informieren Sie sich unter

<http://www.bildungspraemie.info>

über die Förderkriterien sowie weiterführende Informationen wie Abwicklung und Antragsformulare.

Förderung für Unternehmensberatung sowie Fort- und Weiterbildung

4. ANERKANNTE BILDUNGSEINRICHTUNG NACH DEM BILDUNGSZEITGESETZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Die DGI Deutsche Gesellschaft für Informationssicherheit ist **anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg** (BzG BW). Für alle Ausbildungen mit Personenzertifikat sowie Seminare besteht für Angestellte und Arbeitnehmer/innen, Auszubildende sowie Landes- und Kommunalbeamte aus Baden-Württemberg die Möglichkeit der Beantragung eines Bildungsurlaubs.

Ein **Bildungsurlaub** kann **bis zu fünf Tage pro Kalenderjahr** (bei fünf Tagen Arbeit pro Woche) sowie nach mindestens 12 Monaten Beschäftigung in der Organisation beantragt werden. Der Antrag auf Bildungsurlaub ist spätestens acht Wochen vor Seminarbeginn schriftlich beim jeweiligen Arbeitgeber einzureichen.

Informieren Sie sich unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Seiten/Bildungszeit.aspx>
über die Förderkriterien sowie weiterführende Informationen.

5. BILDUNGS- ODER QUALIFIZIERUNGSSCHECKS, WEITERBILDUNGSBONUS

Sonstige

Neben den genannten Förderungen bestehen weitere Förderprogramme der einzelnen Bundesländer, die sich schwerpunktmäßig auf die berufliche Weiterqualifizierung für Arbeitnehmer konzentrieren. **Einige Länder bieten alternativ oder zusätzlich Programme an, mit denen Unternehmen gefördert werden, die in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten investieren.**

Informieren Sie sich unter

<https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/foerderung-berufliche-weiterbildung>
<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-planen-ihre-mitarbeiter-oder-sich-selbst-weiterzubilden/index.jsp#fsr-126657>

über die Förderkriterien sowie weiterführende Informationen wie Abwicklung und Antragsformulare.